

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche,
Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9548 –**

Ergebnisse der Annapolis-Konferenz, israelischer Siedlungsbau und Entwicklung Gazastreifen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nahost-Konferenz von Annapolis Ende 2007 sollte der Auftakt für neue Friedensverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern sein. Auf dieser Konferenz wurde ein Friedensprozess vereinbart, der Ende des Jahres 2008 in einem Friedensvertrag oder aber immerhin in ein „Rahmenabkommen“ (Shelf-Agreement) münden soll. Die USA haben die Verpflichtung übernommen, sich aktiv für die Umsetzung der Ergebnisse einzusetzen und diese zu überwachen, was eine große Chance für die Friedensverhandlungen ist.

Der UN-Beauftragte für den Nahostfriedensprozess, Robert Serry, zeigt sich allerdings mittlerweile öffentlich besorgt über den Fortgang des Friedensprozesses und mahnt sichtbare Fortschritte an.

Bereits die ersten sechs Wochen nach der Annapolis-Konferenz haben gezeigt, dass eine Einigung der Parteien sehr schwierig ist. Bis heute erschweren der Ausbau jüdischer Siedlungen auf palästinensischem Territorium, Militäroperationen mit gezielten Tötungen durch die israelische Armee im Gazastreifen und der Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen auf Israel den Verhandlungsprozess.

Bis heute genehmigt und dehnt Israel Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem aus. Zugleich verweigert Israel den Palästinensern einen Großteil von Bauanträgen. Eine Studie von „Peace Now“, bei der Zahlen des israelischen Statistikamts ausgewertet wurden, kommt zu dem Ergebnis, dass in den letzten sieben Jahren 94 Prozent der Bauanträge von Palästinensern im Westjordanland abgelehnt wurden, im gleichen Zeitraum (2000 bis 2007) sind dort 18 472 Häuser und Wohnungen in den israelischen Siedlungen errichtet worden.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem ist die schon seit langem katastrophale humanitäre Situation im Gazastreifen. Der UN-Koordinator für humanitäre Hilfe, John Holmes, besuchte Mitte Februar den Gazastreifen. In seinem Bericht an den Sicherheitsrat zeigt er sich entsetzt über die humanitäre Situation. Durch die Abriegelung des Gazastreifens durch Israel und Ägypten herrschten im Gazastreifen „trotzlose und elende Lebensbedingungen“. In dem von John Dugard im Auftrag des UN-Menschenrechtsrats erstellten Be-

richt vom 21. Januar 2008 zur Menschenrechtssituation im Gazastreifen und in den anderen besetzten arabischen Gebieten wird festgestellt, dass Israel die internationalen humanitären Rechte und die Menschenrechte durch seine Politik verletzt. Das Europäische Parlament konstatiert in einer Pressemitteilung vom 21. Februar 2008, dass die Politik der Isolierung des Gazastreifens sowohl in politischer wie in humanitärer Hinsicht gescheitert sei. Der neueste gemeinsame Bericht der Menschenrechts-NGO (NGO – Nichtregierungsorganisation) Amnesty International UK, CARE International UK, CAFOD (Catholic Agency for Overseas Development), Christian Aid, Médecins du Monde UK, Oxfam, Save The Children UK and Trócaire vom 6. März 2008 spricht von einer „humanitären Implosion“ des Gazastreifens als Folge der israelischen Besatzungspolitik. Die heutige Situation der 1,5 Millionen Menschen im Gazastreifen ist so schlecht wie nie zuvor seit dem Beginn der militärischen Besetzung des Gazastreifens durch Israel im Jahr 1967.

1. Welche konkreten Ergebnisse hat die Annapolis-Konferenz aus der Sicht der Bundesregierung bisher hervorgebracht, und welche Probleme sollen in den nächsten drei Monaten adressiert und verhandelt werden?

Der Weg zu einer Friedenslösung in Nahost führt nach Auffassung der Internationalen Gemeinschaft über eine Zwei-Staaten-Lösung – mit Israel in sicheren und anerkannten Grenzen und mit einem lebensfähigen palästinensischen Staat, der in anerkannten Grenzen und gutnachbarlicher Beziehung zu Israel lebt.

Wichtigstes Ergebnis der Nahostkonferenz in Annapolis ist die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern, die die Ausgestaltung der Zwei-Staaten-Lösung zum Gegenstand haben. Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung von Annapolis verhandeln die Parteien in einem zeitlich und inhaltlich dicht strukturierten Prozess über alle offenen Endstatusfragen. Über den Inhalt der Gespräche wurde Stillschweigen vereinbart. Die Parteien beabsichtigen weiterhin, noch in diesem Jahr zu einer Vereinbarung zu kommen.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die nachhaltige Stabilität einer möglichen Friedenslösung ein, in Abhängigkeit davon, ob und in welchem Maße die Hamas in solche Friedenslösungen eingebunden ist?

Partner der israelischen Regierung im Annapolis-Prozess bleibt – auch nach der gewaltsamen Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen im Juni 2007 – die Palästinensische Autonomiebehörde unter Präsident Mahmoud Abbas. Nach Auffassung der Bundesregierung liegt es bei Präsident Mahmoud Abbas und der Regierung Premierminister Salam Fayyads, über die Frage des innerpalästinensischen Dialogs mit und der Annäherung an Hamas zu entscheiden. Jüngste Anzeichen deuten auf eine Wiederaufnahme des innerpalästinensischen Dialogs hin.

Die Arabische Liga hat in diesem Zusammenhang die Position Präsident Mahmoud Abbas gestärkt. Im Abschlusskommuniqué des Gipfels von Damaskus vom 29. März 2008 unterstreicht sie ihre Unterstützung für Präsident Mahmoud Abbas und die Regierung der palästinensischen Autonomiebehörde und ruft zugleich auf, in Gaza zum status quo ante (vor dem Juni-Putsch der Hamas) zurückzukehren.

Die Bundesregierung hat wiederholt dazu aufgefordert, die Spirale von Gewalt und Gegengewalt um Gaza zu durchbrechen. Sie hofft, dass sich die jetzt durch ägyptische Vermittlungsbemühungen zustande gekommene Vereinbarung zwischen Hamas und Israel über eine Waffenruhe als tragfähig erweist; sie begrüßt jede Vereinbarung, die hilft, weitere Gewalt und jede weitere Eskalation zu vermeiden.

3. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der „Roadmap“ des internationalen Nahost-Quartetts angesichts der israelischen Siedlungstätigkeit in der Westbank und in Ostjerusalem sowie dem Bau der so genannten Trennungswällen, die mehr als 16 Prozent der Westbank an das Territorium Israels anschließen sollen?

In der Gemeinsamen Erklärung von Annapolis haben sich die Parteien erneut und gegenüber der Internationalen Gemeinschaft zu den ihnen aus dem Friedensfahrplan (Roadmap) erwachsenden Verpflichtungen bekannt.

Gemäß der „Roadmap“ ist Israel zu einem Abbau der Siedlungsaußenposten und zur Einstellung jeder Siedlungsaktivität einschließlich des natürlichen Wachstums verpflichtet. Angesichts dieser Verpflichtung hat die Bundesregierung den fortgesetzten Siedlungsbau im Westjordanland und in Ostjerusalem kritisiert und Israel in diesem Zusammenhang aufgefordert, alles zu unterlassen, was eine Gefahr für den Verhandlungsprozess darstellen könnte. Die USA, das Nahost-Quartett, die Europäische Union und mit ihr die Bundesregierung haben ihre Haltung zur Siedlungsproblematik wiederholt und unmissverständlich deutlich gemacht – zuletzt in der Quartett-Erklärung vom 2. Mai 2008 und den Ratschlussfolgerungen vom 26. Mai 2008 – und fordern einen Stopp des Siedlungsaus- und -neubaus in der Westbank und Ostjerusalem sowie die Räumung illegaler Außenposten.

Israel ist berechtigt und verpflichtet, seine Einwohner gegen Terrorismus zu schützen, gegebenenfalls auch durch den Bau einer Sperranlage. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen sind jedoch auch am Verhältnismäßigkeitsprinzip zu messen.

Der Rat der EU hat am 24. Juli 2007 den Bau der Sperranlage dort als völkerrechtswidrig bezeichnet, wo er auf palästinensischem Boden verläuft, und klargestellt, die EU werde keine anderen als die von den Parteien vereinbarten Änderungen am Grenzverlauf von vor 1967 anerkennen.

4. Was gedenkt die Bundesregierung politisch zu unternehmen, um die von ihr unterstützte Zwei-Staaten-Regelung nachdrücklich zu erreichen?
5. Wie definiert die Bundesregierung ihre Rolle in den bisherigen Verhandlungen, welche Rolle strebt sie in den zukünftigen Verhandlungen an?
6. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um mit der US-amerikanischen Regierung in einen offenen, von Washingtoner Diplomaten erwünschten Dialog einzutreten, damit die politische Rolle Europas im Nahen Osten jenseits finanzieller und infrastruktureller Unterstützungsleistungen für das palästinensische Volk gestärkt wird?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die frühere US-amerikanische Außenministerin Madeleine K. Albright jüngst die künftige US-Präsidentschaft aufgefordert hat, mit Entschiedenheit eine ausgewogene Politik im Friedensprozess zwischen Israel und dem palästinensischen Volk zu betreiben, und welche Schlussfolgerungen will die Bundesregierung daraus für ihre eigene Nahostpolitik ziehen?
8. Welche Schritte wurden durch die Bundesregierung zur Umsetzung des „Aktionsplan Nahost“ unternommen, der von Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier im Oktober 2008 vorgeschlagen wurde?

Die Bundesregierung setzt gemeinsam mit ihren Partnern in der EU auf eine politische Lösung in Nahost. Letztendlich wird nur eine glaubwürdige poli-

tische Einigung zu einem Ende der Gewalt und zu einem friedlichem Zusammenleben führen.

Im Rahmen einer intensivierten Nahostpolitik gelang unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 die Wiederbelebung des Nahost-Quartetts und die Einbindung der Staaten der Region in die internationalen Bemühungen. Auch die Arabische Liga nimmt seither eine konstruktive Haltung zum Gesprächsprozess ein. Damit leisteten Deutschland und die EU einen entscheidenden Beitrag zur Wiederaufnahme des Gesprächsfadens, der dann in die Annapolis-Konferenz mündete.

Im zeitlichen Umfeld von Annapolis initiierte die Bundesregierung die EU-Aktionsstrategie für den Nahen Osten, eine Initiative zur politischen und praktischen Flankierung des Annapolis-Prozesses, die seither als Grundlage gemeinsamer und bilateraler Projekte dient. Gemäß der Zielsetzung der Aktionsstrategie ist die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern bestrebt, bestmögliche Rahmenbedingungen für den derzeitigen politischen Prozess zu schaffen, die Verhandlungsführer auf beiden Seiten zu unterstützen und so die moderaten Kräfte zu stärken. Es gilt, schnell die Voraussetzungen für ein palästinensisches Staatswesen zu etablieren, dabei steht der Aufbau von wirtschaftlichen, institutionellen und sicherheitsrelevanten Strukturen in den palästinensischen Gebieten im Vordergrund.

In der Kontinuität der Aktionsstrategie stehen – um nur einige Beispiele zu geben – die folgenden wichtigen Maßnahmen:

1. Die Pariser Geberkonferenz am 17. Dezember 2007. Sie hat die finanzielle Basis der palästinensischen Autonomiebehörde entscheidend verbessert und so zu einer Stabilisierung der Regierung beigetragen.
2. Eine Reihe gezielter und schnell wirksamer Hilfsmaßnahmen in den für die Stabilität der Regierung Salam Fayyad so wichtigen Bereichen Sicherheit und Wirtschaft, die die palästinensische Behörde bei ihrem Verhandlungs- und Reformkurs unterstützen. So hat die Bundesregierung im Januar dieses Jahres die Initiative „Zukunft für Palästina“ ins Leben gerufen, in deren Rahmen konkrete und schnell umsetzbare Projekte der palästinensischen Bevölkerung bereits jetzt fühlbare Verbesserungen der Lebensbedingungen bringen.
3. Die Berliner Konferenz zur Unterstützung des palästinensischen Polizei- und des Justizsektors, die am 24. Juni 2008 im Auswärtigen Amt stattgefunden hat. Damit unterstützt die Bundesregierung den Aufbau effizienter rechtsstaatlicher Strukturen in den palästinensischen Gebieten und fördert Rechtssicherheit für die Bevölkerung. Mehr Sicherheit für die Palästinenser bedeutet zugleich auch mehr Sicherheit für Israel im Kontext der Roadmap-Verpflichtungen.

Bei der Aufgabe, ein unterstützendes und förderliches regionales und internationales Umfeld zur Absicherung des Verhandlungsprozesses zu schaffen, suchen die USA und die EU in engem Schulterschluss die Möglichkeiten des Nahost-Quartetts auszunutzen. Deutschland und die EU verfügen über substanzielle, enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Parteien und den Staaten der Nahostregion, die sie in enger Abstimmung mit Washington in die Bemühungen einbringen. Die intensive Zusammenarbeit im Quartett, im Vorfeld von Annapolis und bei der Vorbereitung der Berliner Konferenz sind nur drei Beispiele von vielen.

9. Mit welchen Initiativen hat die Bundesregierung bisher im Rahmen der EU versucht, Israel davon zu überzeugen, dass der Mauerbau keine Lösung des Konflikts und des Sicherheitsproblems Israels ist?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach der internationalen Konferenz in Annapolis die Zahl der genehmigten Wohneinheiten im arabischen Teil Jerusalems erheblich gestiegen ist?
11. Verfügt die Bundesregierung über eine bindende Zusage von Ministerpräsident Ehud Olmert, dass er gewillt ist, jede Erweiterung der israelischen Siedlungen in den arabischen Teilen in und um Jerusalem zu unterbinden, soweit sie nicht von ihm persönlich genehmigt worden sind?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

12. Betrachtet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach Ermittlungen der israelischen Friedensbewegung „Peace Now“ zwischen Anfang 2000 und September 2007 in der Zone C, die gemäß den Osloer Vereinbarungen 60 Prozent der Westbank ausmacht, von den israelischen Behörden lediglich 91 Baugenehmigungen für die 70 000 Palästinenser erteilt und 1 663 „illegal“ errichtete Wohnkomplexe zerstört worden sind und dass in derselben Zeit 18 472 Wohneinheiten in den jüdischen Siedlungen errichtet wurden als eine interne israelische Angelegenheit, oder verstößt die israelische Regierung mit dieser Praxis gegen internationales Recht?

In den von Israel besetzten Gebieten finden die völkerrechtlichen Regelungen des Abkommens vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Abkommen) und des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (IV. Genfer Abkommen) Anwendung. Die völkerrechtliche Zulässigkeit der israelischen Besiedlungspolitik bemisst sich anhand dieser Kriterien.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, dass die israelische Politik den Siedlungsbau und die Blockade des Gazastreifens sofort beenden müsse, um bei der palästinensischen Bevölkerung politisches Vertrauen zu schaffen?

Nach Auffassung der Bundesregierung wird letztendlich nur eine glaubwürdige politische Einigung zu einem Ende der Gewalt und zu einem friedlichem Zusammenleben führen. Im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Friedenslösung im Nahen Osten verfolgt die Bundesregierung daher das Ziel, das Vertrauen der Menschen in den Verhandlungsprozess zu fördern. Sie setzt sich daher für die Einhaltung der aus dem Friedensfahrplan (Roadmap) erwachsenden Verpflichtungen und für konkrete, rasch umzusetzende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Palästinenser und Palästinenserinnen ein.

14. Mit welchen Initiativen hat die Bundesregierung bisher im Rahmen der EU versucht, auf Israel dahingehend einzuwirken, den Siedlungsbau auf palästinensischem Territorium zu stoppen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

15. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage von John Dugard, Beauftragter des Menschenrechtsrats, dass Israel durch die vollständige Kontrolle des Gazastreifens und die Durchführung von Kollektivstrafen die Menschenrechte der Palästinenser und Palästinenserinnen im Gazastreifen verletzt?

Israel ist nach den Regeln des humanitären Völkerrechts verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Gazastreifens mit Lebens- und Arzneimitteln sicherzustellen. Dagegen ist Israel berechtigt, in den besetzten Gebieten die notwendigen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Maßnahmen, die nach Maßgabe des humanitären Völkerrechts aus Sicherheitsgründen notwendig sind, können nicht als Kollektivstrafen bezeichnet werden. Anhand dieser Grundsätze wären Maßnahmen Israels im Rahmen der von Israel ausgeübten Kontrolle der Grenzübergänge im Einzelfall zu beurteilen. Eine pauschale Beurteilung, wie sie die Frage 15 auf Grundlage von Äußerungen des früheren „Sonderberichterstatters zur Situation der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten“ der VN-Menschenrechtskommission (seit 2006: VN-Menschenrechtsrat) impliziert, verbietet sich daher.

16. Gedenkt die Bundesregierung in Zukunft die aus der Geschichte erwachsene Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel und seinen Sicherheitsinteressen auch darin zu sehen, sich in der Öffentlichkeit auf die Seite der Menschenrechte zu stellen und Israel bei deren Verletzungen im Gazastreifen auch öffentlich zu kritisieren?
17. Ist es vorgesehen, neue bilaterale wirtschaftliche Abkommen zwischen Israel und Deutschland in Zukunft daran zu binden, dass die Menschenrechte der Palästinenser und Palästinenserinnen im Gazastreifen beachtet werden?
18. Plant die Bundesregierung konkrete politische Schritte, damit die EU Israel auffordert, die Menschenrechte der Palästinenser zu achten, die Blockade des Gazastreifens und die Kollektivbestrafung der Palästinenser zu beenden?

Die Bundesregierung und ihre Partner in der Europäischen Union stehen, die Frage der Menschenrechte betreffend, im kontinuierlichen Dialog mit Israel. Der Themenbereich wird regelmäßig bilateral und im Rahmen der informellen „EU-Israelischen Arbeitsgruppe Menschenrechte“ besprochen. In ihrer Erklärung zum Assoziationsrat EU-Israel vom 16. Juni 2008 hat sich die Europäische Union bereit erklärt, die informelle Arbeitsgruppe durch einen formellen Unterausschuss Menschenrechte zu ersetzen und den Menschenrechtsdialog damit aufzuwerten.

19. Was hindert die EU aus Sicht der Bundesregierung daran, in den Friedensverhandlungen eine entscheidende Rolle als Vermittlerin zu übernehmen?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 8 wird verwiesen.

20. Gedenkt die Bundesregierung Kontakt mit Vertretern der Hamas in Gaza aufzunehmen, um den Raketenbeschuss auf Israel zu unterbinden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die offiziellen Waffenruhe-Vorschläge der Hamas an Israel?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lebensbedingungen und menschenrechtliche Lage in Gaza?

Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist besorgniserregend. Die humanitäre Grundversorgung der Bevölkerung ist nur eingeschränkt gesichert. Grundnahrungsmittel sind auf den Märkten knapp und die Preise sind zum Teil erheblich gestiegen. Nach Angaben von UNRWA, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, sind im Gazastreifen 80 Prozent der Einwohner von internationaler Lebensmittelhilfe abhängig. Energie-, Treibstoff- und Wasserversorgung im Gazastreifen sind erheblich eingeschränkt und die Wirtschaft liegt darnieder.

Die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems ist aufgrund der Stromausfälle beeinträchtigt, es mangelt an Ersatzteilen für medizinische Geräte sowie an Medikamenten und anderem medizinischen Material. Auch die Ausreise schwer erkrankter Patienten zur Behandlung in Israel oder durch Israel zur Behandlung in anderen Ländern in Fällen, wo die medizinischen Voraussetzungen für eine Behandlung im Gazastreifen nicht gegeben sind, ist nur eingeschränkt möglich.

Die politischen Freiheiten haben seit der Übernahme durch Hamas im Gazastreifen stark gelitten. So ist die Hamas im Gazastreifen mehrfach gewaltsam gegen Fatah-Demonstrationen vorgegangen. Eine Großkundgebung am dritten Todestag Jassir Arafats im November 2007 endete mit Blutvergießen. Auch die Medienfreiheit wurde durch die politische Polarisierung stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Gazastreifen wurden fatah-nahe oder der Palästinensischen Autonomiebehörde nahestehende Medien erheblich in ihrer Arbeit behindert. Die fatah-nahe Tageszeitung Al-Ayyam wurde zwei Monate lang ganz verboten.

Ferner kam es im Gazastreifen in den vergangenen Jahren immer wieder zu einzelnen Übergriffen gegen – von muslimischen Extremisten als „unislamisch“ eingestufte – christliche Einrichtungen und zur Tötung von christlichen Vertretern. Hamas hat Übergriffe gegen Christen bislang verurteilt.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der erheblichen deutschen und europäischen Finanztransfers an die Autonomiebehörde auf die Lebenssituation der Palästinenser?

Die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung und sie ist essentiell, um die politische Perspektive für Fortschritte im Friedensprozess zu erhalten.

Die bilaterale deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den palästinensischen Gebieten leistet projektgebundene Unterstützung, die der Bevölkerung in der Westbank und im Gazastreifen unmittelbar zugute kommt. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf Beschäftigungsprogramme, den Bau von Schulen und sozialen Einrichtungen, Wasserversorgungssystemen und Kläranlagen. Die Vorhaben tragen damit entscheidend zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage und zur Deeskalation der angespannten Sicherheitssituation bei.

Auch die Hilfsmaßnahmen der EU orientieren sich an den humanitären Bedürfnissen der Bevölkerung. 2006 und 2007 wurde die Unterstützung der EU-Kommission über einen eigens geschaffenen Nothilfemechanismus (Temporärer Internationaler Mechanismus, TIM) abgewickelt. So konnte die soziale Infrastruktur aufrechterhalten und eine weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen verhindert werden. Auch der im Februar 2008 zur Unterstützung des palästinensischen Reform- und Entwicklungsplans 2008 bis 2010 neu eingerichtete EU-Entwicklungsmechanismus „Pégase“ unterliegt strengen internationalen Standards der Mittelverwendungskontrolle, die sicherstellen, dass die Unterstützung den Menschen direkt zugute kommt und zu einer Verbesserung ihrer schwierigen Lage beiträgt.

24. Welche Ursachen stehen aus der Perspektive der Bundesregierung hinter der palästinensischen Gewalt im Gazastreifen?

Die Wurzeln des Nahostkonfliktes sind vielschichtig und reichen weit in die Vergangenheit. Nach Auffassung der Bundesregierung wird letztendlich nur eine glaubwürdige politische Einigung zu einem Ende der Gewalt und zu einem friedlichem Zusammenleben führen.

25. Welche politischen und wirtschaftlichen Schritte muss die EU aus der Sicht der Bundesregierung unternehmen, um die weitere Eskalation zwischen Hamas und Fatah im Gazastreifen zu verhindern?

Nach dem Aufruf von Präsident Mahmoud Abbas zur Wiederaufnahme des innerpalästinensischen Dialogs, nach der Reaktion der Hamas und der Bereitschaft der Arabischen Liga, bei der Umsetzung der jemenitischen Versöhnungsinitiative als Vermittler tätig zu werden und die politische Spaltung zu überwinden, stehen die Zeichen zwischen Fatah und Hamas derzeit nicht auf Eskalation. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

26. Welche politischen Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit die israelische Regierung und die Hamas-Führung im Gazastreifen die militärischen Vorstöße und Angriffe sofort beenden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.